



Marburg, 15.08.2016

TOP: 7

Der Kreisausschuss

Büro der Landrätin

Lfd.Nr. 46/2016 KT

Beschlussvorlage Kreistag

Wahl der Mitglieder der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis IV

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt gemäß § 5 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 07.05.1953 (GVBl. I S. 93) in der derzeit gültigen Fassung die Mitglieder der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis IV aufgrund der durch den Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge.

Begründung:

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. März 2016 - Az.: IV 31 - 3 und 05 - sind die Neuwahlen der Mitglieder der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in der Zeit vom 05. September bis 16. Oktober 2016 durchzuführen.

Die Verbandsversammlung besteht aus 75 Mitgliedern; sie werden von den Stadtverordneten der kreisfreien Städte und den Kreistagsabgeordneten gewählt.

Für die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung werden die kreisfreien Städte und die Landkreise zu fünf Wahlkreisen zusammengefasst. In jedem Wahlkreis werden 15 Mitglieder gewählt. Dem Wahlkreis IV gehören folgende Landkreise an:

Landkreis Fulda
Landkreis Gießen
Lahn-Dill-Kreis
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Vogelsbergkreis

Gemäß dem § 5 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWVG,HE) obliegen der Landrätin des Landkreises Gießen, als Landrätin der nach der Einwohnerzahl größten Gebietskörperschaft im Wahlkreis IV, die Aufgaben der Wahlleiterin im Wahlkreis IV.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08. August 2016 für die Wahl der 15 Mitglieder des Wahlkreises IV zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag Nr. 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Wahlvorschlag Nr. 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Wahlvorschlag Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wahlvorschlag Nr. 4 DIE LINKE (DIE LINKE)

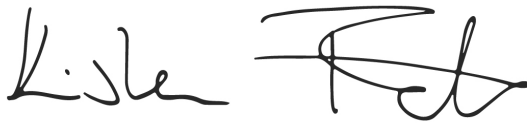
Wahlvorschlag Nr. 5 Freie Demokratische Partei (FDP)

Wahlvorschlag Nr. 6 Alternative für Deutschland (AfD)

Wahlvorschlag Nr. 7 Freie Wähler (FW)

Die Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin über die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge ist als Anlage beigefügt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind für eine Wahlzeit von fünf Jahren zu wählen (§ 6 Abs. 1 LWVG,HE). Die schriftliche und geheime Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß den Bestimmungen des § 55 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG).



Kirsten Fründt
Landrätin

Anlage (separat):

Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis IV